

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Deutschland. Das *Quinquennatgesetz über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres* vom 27. März 1911 lautet:

§ 1. Vom 1. April 1911 ab wird die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres als Jahresdurchschnittsstärke allmählich derart erhöht, daß sie im Laufe des Rechnungsjahres 1915 die Zahl von 515,321 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten erreicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1916 bestehen bleibt. An dieser Friedenspräsenzstärke sind beteiligt: Preußen, einschließlich der unter preußischer Militärverwaltung stehenden Kontingente mit 399,026, Bayern mit 57,133, Sachsen mit 38,911 und Württemberg mit 20,251 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten. Zur Aufbringung der Württemberg zufallenden Zahl ist von dem im Gesetze betreffend die Ersatzverteilung vom 26. Mai 1893, Artikel II § 1 Abs. 5 vorgesehenen Ausgleich Gebrauch zu machen. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. In offenen Unteroffiziersstellen dürfen Gemeine nicht verpflegt werden. Von der Friedenspräsenzstärke geht die Zahl derjenigen Oekonomiehandwerker ab, für die die durch Zivilhandwerker Ersatz geschaffen wird; die Verminde-
rung der Stärke tritt mit dem Ersatz ein.

§ 2. In Verbindung mit der durch § 1 bezeichneten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke ist die Zahl der Formationen so zu vermehren, daß am Schluß des Rechnungsjahres 1915 bestehen: bei der Infanterie 634 Bataillone, bei der Kavallerie 510 Schwadronen, bei der Feldartillerie 592 Batterien, bei der Fußartillerie 48 Bataillone, bei den Pionieren 29 Bataillone, bei den Verkehrstruppen 17 Bataillone, bei dem Train 13 Bataillone.

§ 3. In den einzelnen Rechnungsjahren unterliegt die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke nach Maßgabe des § 1 dieses Gesetzes und die Verteilung jener Erhöhung auf die einzelnen Waffengattungen, ebenso wie die Zahl der Stellen für die Offiziere Sanitäts- und Veterinäroffiziere, Beamten und Unteroffiziere, der Feststellung durch den Reichshaushalts-Etat.

§ 4. Dieses Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1870 S. 9) unter III § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21.—25. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1870 S. 658) zur Anwendung.

Frankreich. Das *Geschütz der reitenden Artillerie*. Das Schmerzenskind der französischen Feldartillerie ist das Geschütz der reitenden Batterien, das für seine Aufgabe viel zu schwer ist. Sein Gewicht übertrifft noch das des deutschen Feldgeschützes 73/88, mit dem im Jahre 1890 die reitenden Batterien bewaffnet wurden, um ein Einheitsgeschütz zu haben. Dies Geschütz vermochte den Bewegungen der Kavallerie in einem nicht besonders günstigen Gelände nicht zu folgen, was sich sehr deutlich in den Herbstübungen 1893 zeigte, wo bei jeder reitenden Abteilung eine Batterie mit kriegsmäßig bepackten Geschützen ausrückte.

Der „Temps“ wiederholt die alten Klagen, weil wie der Verfasser sich ausdrückt, diese Frage in den Büros des Kriegsministeriums zu schlummern scheine. Man habe versucht die Frage durch Erleichterung der Lafetten zu lösen. Aber nach jedem Herbstmanöver hätten sich die Versuchsgeschütze in der traurigsten Verfassung befunden. Man hätte sich von vornherein sagen können, daß dieser Weg überhaupt nicht gangbar sei.

Der Verfasser schlägt vor, die reitenden Batterien nicht mehr mit Schrapnells, sondern nur mit den um etwa 2 kg leichteren Sprenggranaten und mit Kartätschen auszustatten. Dann ließe sich das Geschütz mit einem Höchstgewicht von 1500 kg herstellen. Um es sehr fahrbare zu machen, müsse man ihm höhere Räder mit breitem Felgenkranz geben. Der Munitionswagen brauche den Geschützen nicht in die Feuerstellung zu folgen; aber die Geschützprotze müsse mehr Patronen aufnehmen. Das Geschütz müsse aus offener Stellung schießen, bedürfe daher großer Schilde, denn es müsse das Feuer ausschließlich auf die feindliche Kavallerie richten und dürfe der Artillerie nicht antworten. Es müsse ohne die Bedienung zu überanstrengten großen Änderungen der Seitenrichtung zulassen.

Es sei ein offenes Geheimnis, daß die Deutschen im nächsten Kriege ihre ganze Kavallerie vorausschieben

würden, um die französische Mobilmachung zu stören und den Weg für ihre Heere freizumachen. Die französische Kavallerie sei zwar nicht so zahlreich, aber ihre Tapferkeit und ihr Heroismus würden ihre numerische Überlegenheit leicht ausgleichen. Unverzüglich würde es sein, dieser Kavallerie nicht die für ihren Angriffsgeist unentbehrliche Stütze, d. h. eine bewegliche Artillerie, zu geben. Augenblicklich seien die reitenden Batterien geradezu ein Bleigewicht für die Divisionen, denen sie zugeteilt sind. Bei dem Exerzieren mit leeren Protzen mit Pferden guter Kondition auf günstigem Boden wie im Lager von Châlons können sie Illusionen wecken und die Beweglichen spielen; aber man müsse die Dinge vom Standpunkt des Krieges aus ansehen. Mit den jetzigen Geschützen, bewaffnet werden diese Batterien und mit ihnen die Kavalleriedivisionen zur Untätigkeit verdammt sein, sobald die Pferde nur etwas angestrengt werden und einige Pferde ausgefallen sind.

Der Verfasser setzt seine Hoffnung auf den jetzigen Kriegsminister, der dem Fiasko der reitenden Batterien bei der Schlußrevue der Manöver im Jahre 1905 in gleicher Eigenschaft beiwohnte, wo die reitenden Batterien beim Vorbeimarsch weder Galopp noch Trab zu fahren vermochten, sondern peinlicher Weise im Schritt defilierten.

Artilleristische Monatshefte.

Frankreich. Erhitzung des Gewehrlaufes. Infolge der starken Erhitzung des Gewehrlaufes beim Schnellfeuer werden gegenwärtig in Frankreich Versuche zur Schaffung eines Handschutzes gemacht. Die einfachste Vorrichtung aus den vorgelegten Mustern bildet eine auf den Lauf aufschiebbare hölzerne Hülse, welche die linke Hand gegen das Verbrennen schützt. Die Entscheidung über die Annahme einer der vorgelegten Schutzausrüstungen ist noch nicht gefällt, aber die Einführung einer Schutzausrüstung wird in Anbetracht des andauernden Schießens bei den neuzeitigen Kämpfen als notwendig erachtet.

Armeeblatt.

Oesterreich-Ungarn. Argentinisches Fleisch für die Wiener Garnison. Die Truppen der Wiener Garnison werden das argentinische Fleisch von der Großschlachterei um den Preis von K. 1,31 pro Kilo beziehen. Dieser Preis wird sich jedoch bei späteren größeren Sendungen aus Argentinien noch entsprechend verbilligen. Die Großschlachterei hat sich verpflichtet, das Fleisch für die Wiener Garnison derart vom Fett zu befreien, daß nur suppenbrauchbare Fettbestandteile mit dem Fleisch geliefert werden.

Armeeblatt.

Oesterreich-Ungarn. Das neue Wehrgesetz. Der Ausbau des Heeres wird sich, neben einer Komplettierung der Friedensstände auf das normierte Ausmaß, auf die Aufstellung weiterer Maschinengewehrabteilungen, dann je eines neuen Eisenbahnregimentes und eines Telegraphenregimentes, dann einer Luftschiffer- und einer Automobiltruppe, ferner von neun Festungsartilleriebataillonen erstrecken. Die Feldartillerie erhält eine Vermehrung an schweren Haubitzen, die Gebirgsartillerie eine solche an Kanonen- und Haubitzenbatterien. Bei der Pioniertruppe sollen nicht nur die Festungskompanien ausgestattet, sondern auch Kaders für den Bau schwerer Straßenbrücken formiert werden.

Armeeblatt.

Italien. Ein bemerkenswerter Ritt. Der durch das Durchschwimmen des Tiber zu Pferde (Mai 1907) bekannte römische Sportsman M. Martini hat beschlossen, folgende Route zu Pferde zurückzulegen: Rom-Pisa-Turin-Casal-Florenz-Sangenu-Rom, das heißt 1500 km in 15 aufeinanderfolgenden Tagen auf einem neunjährigen Pferde, mit welchem er zunächst ein Training von 15 Tagen durchführen wird. Im Verlaufe des Rittes wird Martini zu Pferde alle Flüsse schwimmend übersetzen, also den Arno, die Stura, die Dora, den Po, den Tiber usw. Das Pferd wird ein Gesamtgewicht von 100 kg zu tragen haben und reglementsmäßig ausgerüstet sein; der Reiter darf während der ganzen Dauer des Rittes nicht absitzen.

Armeeblatt.

Italien. Ein radiographisches Netz. Der Kriegs- und der Marineminister planen einen Gesetzentwurf betreffend die Herstellung und den Betrieb radiographischer Stationen an der Nordgrenze, die sämtlich auch Rom erreichen. Diese Stationen sollen für militärische Zwecke eine unter allen Umständen sichere Verbindung Roms und der anderen Großstädte mit der Grenze ermöglichen. Die Station in Rom, die zurzeit auch den Verkehr mit den Küsten und den Schiffen auf See besorgt, soll entsprechend den verstärkten

Anforderungen ausgestaltet werden. Die Ausgabe wird auf eine halbe Million Lire berechnet. Die neuen Stationen sollen bis 1912 fertig sein. *Armeebatt.*

England. *Automatische Gewehre für die englische Territorialarmee.* Das englische Kriegsministerium plant die baldige Ausgabe automatischer Gewehre an die Territorialarmee. Bemerkenswert ist, daß die Ausgabe dieser Gewehre ohne jedwede vorherige Erprobung bei der Truppe erfolgt. Man begründet diese Maßregel mit der tadellosen Konstruktion der neuen Waffe, die das Modell einwandfrei erscheinen läßt.

Armeebatt.

Von den **Beiheten** zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden: *Fr.*

Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz	1.—
Biberstein, Oberstleut. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie	1.25
Schibler, Hptm. Ernst, Ueber die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie	1.—
Merz, Hptm. Herm., Ueber die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe	1.—
Koller, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie	0.80
Zeerleder, Major i/G. F., Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweiz. Verhältnissen	0.80
Schaeppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Aenderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen?	1.50
von Mechel, Oberst H., Major Karl Suter	1.—
Pietzcker, Oberstleutnant Herm., Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte	2.—
Immenhauser, Oberstleutnant G., Radfahrende Infanterie	1.—
Pietzcker, Oberstleutnant Herm., Die Manöver des III. Armeekorps 1904	2.—
Egli, Oberstleutnant i/G. Karl, Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904	1.25
Immenhauser, Oberst G., Die Verpflegung unserer Armee im Kriege	1.—
Schaeppi, Oberstleutnant, Die Herbstübungen des I. Armeekorps 1908	1.—
Bircher, Inf.-Oberleutnant Eugen, Der Infanterieangriff.	2.50
Limacher, Sanitätshauptmann Dr. F., Ueber den Sanitätsdienst im russisch-japanischen Krieg und dessen Lehren für unsere Verhältnisse	0.80
Basel. BENNO SCHWABE & Co. , Verlagsbuchhandlung.	

Zürich Savoy Hotel Baur en ville

I. Ranges. Modernster Comfort.
Täglich Konzerte im Restaurant und Bar.
Rendez-vous aller Sportleute.

Original Präzisions- **Jakob Weber**
Martini-Stutzer pat. Bühsenmacher
Meilen-Zürich

Fritz Beurer, z. Hans Sachs Zürich

Gegründet 1860

Feinste Reitsiefel nach Maß.

Eine massiv goldene Uhren-Kette

ist für **Herren und Damen** ein Geschenk von bleibendem Werte. Eine grosse Auswahl davon, wie auch von **goldplatierten, silbernen etc.** zu billigsten Preisen enthält unser neuer Katalog 1911 (ca. 1500 photogr. Abbild.), den wir auf Verlangen gratis u. franko zusenden. (H 5870 Lz 3)

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.

Ein Bollwerk.

Wybert-Tabletten
genannt
„Gaba“

der Goldenen Apotheke in Basel

der Luftwege sein muß; auch sind sie ein vorzügliches Linderungsmittel bei Rauwerden der Stimme und Kratzen im Halse, — schreibt

Joh. K., Brandenburg.

In den Apotheken à Fr. 1.— die Schachtel.

Internationales Patentanwaltsbureau

Naegeli & C^o

BERN, Spitalgasse 32

Technischer Leiter: Fr. Naegeli,
ehemals Prüfungsingenieur I. Klasse beim Eidg. Patentamt.



(118)



HAUPT & AMMANN ZÜRICH

A. BRUNN, ZÜRICH

PFERDESTALL-EINRICHTUNGEN

Vernickelung von Säbeln etc. besorgt schnellstens billigst

Fr. Eisinger : **BASEL** : Aeschenvorstadt 26

**Zur Besorgung
aller militärischen Literatur**

empfehlen sich
Wepf, Schwabe & Cie., Buchhandlung, Basel.